



Kofinanziert von der
Europäischen Union



PROTOKOLL und BESCHLUSS

Nr.: 05/2025

vom: 28.01.2025

RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V.

Teilsanierung Friedhofsmauer OT Stepfershausen

Beschluss des Gesamtvorstandes zu den Förderanträgen im Bereich LEADER – der Regionalen Entwicklungsstrategie 2023 - 2027 gemäß Artikel 33 Absatz 3 der VO (EU) 2021/1060

(65 % Förderung, maximal 200 T€ für kommunale und 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 65 % Förderung, maximal 3,25 T€ je Vorhaben)

Zeit: 28.01.2025

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Projekt: 2025_08_k: Teilsanierung Friedhofsmauer OT Stepfershausen

Anlagen: - Bewertungsbogen des Projektes 2025_08_k

- Teilnehmerliste mit Darstellung der Zusammensetzung der Sektoren des Entscheidungsgremiums

Zu Beginn der Beschlussfassung wurde festgestellt, dass eine ordnungsgemäße Ladung erfolgte. Es wurde überprüft und bestätigt, dass von den stimmberechtigten Teilnehmern an der Beratung und Abstimmung mindestens 50 % aus der Gruppe privater lokaler sozioökonomischer Interessen sind. Hierzu gab es keine Einwände.

Auswahlwürdigkeit des Projektes

Die Darstellung der Auswahlwürdigkeit der Projekte in Bezug auf die Regionale Entwicklungsstrategie 2023 - 2027 erfolgt in den Anlagen (Bewertungsbogen).

mind. Rückziehung
am 28.01.2025
vor der Vorierung
eine
Beschluss-
fassung

Beschluss_05/2025

RAG-Entscheidungsgremium (vgl. auch Teilnehmerliste):

Anzahl der Mitglieder des Gesamtvorstandes: ____

Anzahl der Berater (kein Stimmrecht): ____

Ausgeschlossene stimmberechtigte Mitglieder: ____

Davon Anzahl der teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder / Größe des Entscheidungsgremiums: ____ (= 100 %)

Zusammensetzung des endgültigen Entscheidungsgremiums für das Projekt 2025_08_k – vgl. Teilnehmerliste:

Es müssen mindestens 50 % der Stimmen von Vertretern privater lokaler sozioökonomischer Interessen stammen, sodass keine Interessensgruppe die Entscheidungsfindung kontrolliert:

A) Öffentlich (Politik, Verwaltung),

Anzahl: ____ = ____ %

B) Privat (Privatwirtschaft, Unternehmen, Privatpersonen),

Anzahl: ____ = ____ %

C) Zivilgesellschaft (Organisationen, Initiativen, Vereine, Verbände, etc.),

Anzahl: ____ = ____ %

Summe B und C

= Vertreter privater lokaler sozioökonomischer Interessen (≥ 50 %): Anzahl: ____ = ____ %**Beschlussfähigkeit ist gegeben:** ja / nein

Die **Information der Öffentlichkeit** erfolgte gemäß Geschäftsordnung und Vorgaben der Transparenz **vor** und **nach** der Projektauswahl durch Veröffentlichung im Internet www.leader-rag-henn.de

Beschluss 05/2025

Gemäß der 5. Änderung der Satzung des Vereins - Regionale Aktionsgruppe (RAG) LEADER „Henneberger Land“ e.V. vom 26.10.2022 trifft der Gesamtvorstand seine Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden bzw. mit Vollmacht vertretenden Mitglieder (§ 8 Abs. 6). Es gelten die Vorgaben der 2. Änderung der Geschäftsordnung der RAG vom 26.10.2022.

„Nach eingehender Diskussion gibt der Gesamtvorstand seine Zustimmung zur Durchführung des Projektes

2025_08_k: Teilsanierung Friedhofsmauer OT Stepfershausen

zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie 2023 - 2027 gemäß Artikel 33 Absatz 3 der VO (EU) 2021/1060 (65 % Förderung, maximal 200 T€ für kommunale und max. 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 65 % Förderung, maximal 3,25 T€ je Vorhaben). Die Voraussetzungen zur Beschlussfassung wurden einzeln abgeprüft und sind in den oberen Abschnitten des Protokolls dokumentiert. Die Aufgaben der Bewilligungsbehörde (TLLLR, ZS Meinigen) sind zu berücksichtigen.

Grundlage ist die Darstellung der Auswahlwürdigkeit des jeweiligen Projektes und dessen Bewertung, die nachfolgend mit dem Abstimmungs-ergebnis dargestellt ist. Es gilt die Bewertung der RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. "

Nr. RAG	Projektbezeichnung	Antrag- steller	Jahr/e	Gesamtkosten in EUR	Mögliche Förderung in EUR 65 %	Bewertung PT / RAG	Einzelbeschluss			
							Dafür	Dagegen	Ent- haltungen	Ergebnis
2025_08_k	Teilsanierung Friedhofsmauer OT Stepfershausen	Kommunal	2025	112.000,00	72.800,00	53 / 23				

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind die **Erklärungen zum Interessenkonflikt** von jedem an der Abstimmung teilnehmenden Gremiumsmitglied sowie den in dem Verfahren beteiligten Vertretern des LEADER-Managements ausgefüllt, unterzeichnet und als Anlage beigefügt.

Walldorf, den 28.01.2025



Klaus Thielemann
(Vereinsmitglied)

Ripperhausen, den 30.01.2025



Johannes Schmidt
(1. Vereinsvorsitzender)

z.d.A. am: .2025

Beschluss_05/2025